jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1987/4/15 9Os56/87

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.04.1987

Norm

StPO §258 Abs2 C
StPO §281 Abs1 Z5 C

Rechtssatz

Bei Wechselkursen zumindest jener Zahlungsmittel, die im Inland offiziell gehandelt und von unzähligen Österreichern aus Anlaß von Urlaubsfahrten im Ausland verwendet werden, handelt es sich um notorische Tatsachen, die ohne weiters Grundlage von Feststellung sein können.

Entscheidungstexte

- 9 Os 56/87
  Entscheidungstext OGH 15.04.1987 9 Os 56/87

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0098516

Dokumentnummer

JJR_19870415_OGH0002_0090OS00056_8700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at